

sche System nicht passt, wird man als Grund kaum gelten lassen. Selbstverständlich kann der fehlerhafte Bernensis nicht der einzige vorhandene Text gewesen sein, und es ist auch kaum wahrscheinlich, dass der Legendenschreiber gerade diese Hs. vor sich gehabt hat. Damit erledigt sich eigentlich die ganze Sache, und auch Duchesne hat den Einwand wohl vorausgesehen, dass die Nachrichten der Legende aus einer etwas besseren Hs. des Martyrologs stammen können. Wie diese nun auch gelesen haben mag, der Text der Legende c. 4: 'Quid alios querimus, nam et (fehlt A 1a. b. c) princeps officiae nostrae Florianus christianum se esse fatetur?' hat die Copula gerade so wie der Bernensis des M. H., und hier darf sie nicht geändert werden, denn sie ist gestützt durch das vorausgehende 'alios'. Der Nominativ 'princeps' ist also Eigenthum des Legendenschreibers, und 'princeps officii' heisst der Heilige in den Hss. A 1 auch schon vorher (c. 2). Während also der Text des Martyrologs die Aenderung: 'ex principe officii' verlangt, setzt die Legende die 'militia' zwar ebenfalls in die Vergangenheit, belegt aber trotzdem den Heiligen mit dem Prädicat eines activen princeps officii. Die technische und alterthümliche Bezeichnung des ausgedienten Beamten war nach dem Zeugnis Cassiodors, *Variae* II, 28, *ex principe officii*, und so kehrt sich der Pfeil, welcher gegen das M. H. gespitzt war, vielmehr gegen die Legende. Uebrigens theilt diese den Heiligen offenbar der *militia armata* zu und fasst ihn ausschliesslich als ausgedienten Soldaten auf, so dass Tillemont verleitet wurde, an einen Gardehauptmann des Statthalters zu denken. Ob diese rein militärische Auffassung für eine Zeit stimmen würde, als nach der Einrichtung der Ducate durch Diocletian das Militärcommando abgesondert war, und der Dux von Pannonia I. und Noricum ripense sein eigenes Officium und seinen eigenen Princeps officii besass, erscheint doch zweifelhaft, und jedenfalls kann aus der Legende kein Mensch entnehmen, und der Legendenschreiber hat es schwerlich selbst gewusst, dass sein Princeps officii ein Bureauchef und zwar der Bureauchef des Civilbeamten war.

Das Martyrolog bezieht das Brechen der Augen auf den Heiligen, die Legende auf seine Henker, und mit dessen Erblindung gewinnt sie ein neues und für sie sehr bezeichnendes Wunder. Für die Ertränkung beruft sich das Martyrolog auf Augenzeugen: 'videntibus omnibus circumstantibus', während der Legende in allen bisherigen Aus-